



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 048-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.73

Eingereicht am: 16.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Regelmässige Rotation der Bauinspektoren

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Bauinspektoren des AGR wiederholt als schwierig gestaltet. Auch werden letztere von den Bürgerinnen und Bürgern vermehrt angegriffen. Analog von anderen Kontrolleuren (z. B. in der Landwirtschaft) gestaltet sich die Zusammenarbeit mit einem kantonalen Bauinspektor schwieriger, je länger sie andauert (gegenseitige Vorurteile und Abnützungserscheinungen). Zudem zeigen die kantonalen Bauinspektoren an Begehungen zwar manchmal Verständnis für die schwierige Situation der Gesuchstellenden, in den anschliessenden Teambesprechungen wird die Bewilligung jedoch oftmals verneint, da bei den anderen Teammitgliedern die Ortskenntnisse und die Kenntnis über die regionalen Besonderheiten fehlen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es die Möglichkeit im Kanton Bern, dass die Bauinspektoren ihre örtlichen Zuständigkeiten regelmässig wechseln?
2. Falls nein: Was braucht es dazu?
3. In welchem Zeithorizont wäre ein Rotationsprinzip für Bauinspektoren realistisch einföhr- und in welchem Turnus durchführbar?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Bauinspektoren ein Rotationsprinzip einzuföhren?

Verteiler

– Grosser Rat